

# GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gemeinde@leitzersdorf.at](mailto:gemeinde@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am 24.5.2022  
Beginn: 19:30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule  
Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 18.5.2022

Anwesend:	Bgm. Mag. Sabine Hopf	GR Sebastian Lendl
	Vizebgm. Günter Damm	GR Julia Muck-Arthaber
	GGR Gerhard Mayer	GR Gerhard Ratsch
	GGR Franz Schöber	GR Josef Schabel
	GGR Robert Trummer	GR Eduard Szulderics
	GR Josef Bachinger	GR Christoph Ursch
	GR Josef Bauer	GR Erich Westermeier
	GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner	

Anwesend waren außerdem: VB Zeisel Gerda

Entschuldigt abwesend: GGR Manfred Kreuzmann  
GR Herbert Baumgartner  
GR Josef Doppler  
GR Natascha Feigl

Nicht entschuldigt abwesend: --

Vorsitzende: Bgm. Mag. Sabine Hopf

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.11.2021
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.11.2021
3. Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
4. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

5. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Investitionsnachweis sowie den Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer
6. Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf
7. Beschlussfassung der Verordnung über eine Bausperre in der KG Kleinwilfersdorf
8. Beschlussfassung der Vereinbarung *Abfallwirtschaft* zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf
9. Beschlussfassung des Sideletters zur Ergänzungsvereinbarung 2018 zwischen der BSU und der Gemeinde Leitzersdorf
10. Verlängerung IST-mobil ab 1.4.2022 bis 31.12.2023
11. Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend
12. Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV-Leitzersdorf
13. Beschlussfassung über das Förderansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf
14. Kostenübernahme Topothek Plattform ab 2022
15. Beschlussfassung für „Duale Zustellung“ und Beschlussfassung der Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung
16. Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7189 – KG Leitzersdorf
17. Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7381 – KG Leitzersdorf
18. Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut, Parz.-Nr.: 563 – KG Hatzenbach
19. Ansuchen um Verlegung einer Feldberegnungsleitung auf Gemeindegrund – KG Kleinwilfersdorf & KG Wiesen
20. Verordnung – Bausperre vom 17.6.2021  
Bericht und Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof
21. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
22. Bestellung von Ortsvorstehern
23. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin
24. Bestellung eines/r Umwelt- und Energiegemeinderates/rätin
25. Bestellung eines/r Europagemeinderates/rätin
26. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin
27. Bestellung eines/r Sicherheitsgemeinderates/rätin

28. Nominierung eines/r Delegierten für die Volksschulgemeinde Spillern
29. Nominierung eines/r Delegierten für die Mittelschulgemeinde Stockerau
30. Nominierung eines/r Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau
31. Nominierung eines/r Delegierten für die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau
32. Nominierung einer/r Delegierten für den Abwasserverband Raum Korneuburg
33. Nominierung eines/r Delegierten für den Senningbach-Wasserverband
34. Nominierung eines/r Delegierten für den Donaugraben-Wasserverband
35. Nominierung eines/r Delegierten für den NÖ Zivilschutzverband
36. Nominierung eines/r Delegierten für die Leaderregion

### **nicht öffentlicher Teil**

37. Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.11.2021**

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.11.2021**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 3.11.2021 zur Kenntnis.

#### **TOP 3 Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschluß-Stichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlußrechnung aufzunehmen. Der gewählte Stichtag ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge als Stichtag den 15.2. beschließen. Bis dahin sind sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschluß-Stichtag (31.12.) bestanden haben, für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlußrechnung aufzunehmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 4      Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 liegt nun zur Beschlussfassung vor. Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gemäß der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung 2015 ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen. Der Kassenabschluss weist per 31.12.2021 einen Ist-Stand von € 1.124.534,51 aus, dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto, Onlinesparbücher und Rücklagen. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom 15. März 2022 bis 29. März 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar des Entwurfes zugestellt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Vorbericht stellt einige Entwicklungsgrößen der Jahre 2017 bis 2021 dar. Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 85.990,44, welches Erträge in Höhe von € 3.225.817,52 und Aufwendungen über € 3.139.827,08 umfasst. Die Haushaltsrücklagen über € 44.234,56 verringern das Nettoergebnis, das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt somit € 41.755,88.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet Einzahlungen in Höhe von € 3.643.028,42 und Auszahlungen über € 3.048.867,71, der Finanzierungssaldo beträgt somit € 594.160,71. Die Aktiv- und Passivseite des Vermögenshaushaltes betragen jeweils € 25.597.377,85. Das Nettovermögen hat sich um € 85.990,44 (= Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes) auf € 19.135.221,51 erhöht.

Aufgrund der Auflösung des Gemeinderates im Herbst 2021 und somit auch des Prüfungsausschusses erfolgte keine Überprüfung des Rechnungsabschlusses auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Mit dem Rechnungsabschluss sind der Dienstpostenplan sowie der Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem Dienstpostenplan und dem Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer seine Zustimmung geben.

**Beschluss:**      **angenommen**

**Abstimmung:**   **einstimmig**

#### **TOP 5      Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Investitionsnachweis sowie den Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer**

Der vorliegende Voranschlag inkl. Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 19. November 2021 bis 03. Dezember 2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Vorbericht stellt einige Entwicklungsgrößen der Jahre 2018 bis 2022 dar.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 27.200,00, welches Erträge in Höhe von € 3.115.400,00, Aufwendungen über € 3.098.000,00 und Haushaltsrücklagen über € 9.800,00 umfasst.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet Einzahlungen in Höhe von € 3.525.200,00 und Auszahlungen über € 3.703.900,00, der Finanzierungssaldo beträgt somit - € 178.700,00.

Im Investitionsnachweis sind alle Projekte im Einzelnen angeführt, die im Jahr 2022 geplant sind:

Gemeindeamt Pellets-Heizung	€ 50.000,00
FF-Depot Wollmannsberg	€ 110.000,00
FF-Depot Kleinwilfersdorf	€ 110.000,00
Kindergarten Pellets-Heizung	€ 50.000,00
Straßenbau	€ 305.000,00
Güterwege	€ 60.500,00
Straßenbeleuchtung	€ 8.000,00
Wasserversorgung	€ 137.000,00
Abwasserbeseitigung	€ 283.000,00

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, würde sich auf € 302.300,00 belaufen.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2022 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Mit dem Voranschlag sind der mittelfristige Finanzplan, der Dienstpostenplan, der Investitionsnachweis sowie der Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, dem mittelfristigen Finanzplan, dem Dienstpostenplan, dem Investitionsnachweis sowie dem Nachweis der Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

**TOP 6 Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf**

Für den Friedhof in Kleinwilfersdorf liegt folgende neue Verordnung zur Beschlussfassung vor:  
(Beilage 1)

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am  
24.5.2022 folgende

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der KG Kleinwilfersdorf  
sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle  
in der KG Leitzersdorf**

beschlossen:

§ 1  
**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren

- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

## § 2 Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
    - 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen € 200,-
    - 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen € 300,-
    - 3. für bis zu 4 Urnen € 150,-
  - b) sonstige Grabstellen:
    - 1. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.000,-

## § 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 690,-
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab (für Leichen / Urnen) € 540,-
  - c) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft € 600,-
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) & sonstigen Grabstellen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 wie folgt:
- a) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und Urnen um € 440,-
  - b) Grabdeckel-Transport über Gräber bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und Urnen um € 120,-
  - c) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen und Urnen & sonstige Grabstellen um € 550,-
  - d) Grabdeckel-Transport über Gräber bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen und Urnen & sonstige Grabstellen um € 150,-
  - e) Einzugsgewände bzw. Sturz entfernen und neu versetzen (pro Stück) um € 162,-
- (4) Winterzuschlag in den Monaten November bis März € 90,-
- (5) Tieferlegung € 300,-
- (6) Stemmarbeiten € 80,-
- (7) Bereitstellung des Versenkapparates € 90,-
- (8) Zuschlag pro Grab bei Handgrabung € 340,-
- (9) Erschwerniszulage bei überbreiten Särgen (> 70cm) € 105,-

§ 5  
**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr.

§ 6  
**Gebühren für die Benützung der  
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 250,-, für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 100,-, für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.

§ 7  
**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Die Bürgermeisterin

Mag. Sabine Hopf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden *Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf* seine Zustimmung geben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 7 Beschlussfassung der Verordnung über eine Bausperre in der KG Kleinwilfersdorf**

Für eine Bausperre in Kleinwilfersdorf liegt folgende Verordnung - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes - zur Beschlussfassung vor: (Beilage 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes) gemäß § 26 Bausperre - NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

## **Verordnung zur Erlassung einer Bausperre**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Gemeinde Leitzersdorf für die Katastralgemeinde Kleinwilfersdorf eine Bausperre (Flächenwidmungsplan) erlassen.

### **§ 2 Ziel**

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Katastralgemeinde Kleinwilfersdorf die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan, vor allem in Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft, (Widmung Bauland-Agrargebiet) zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen (Bauland-Wohngebiet mit Beschränkung der Wohneinheiten).

Das grundsätzliche Ziel der weiteren Bearbeitung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet vor allem in Hinblick auf das Ortsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung, die Verkehrssituation, die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch benachbarte Nutzungen, und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch geplante zukünftige Nutzungen.

Diese Bausperre gilt auch für geplante Veränderungen von Grundstücksgrenzen, ausgenommen sind Grundstücksvereinigungen oder Straßenabtretungen, sowie kleinräumige Grenzanpassungen. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, wenn dabei keine eigene Wohneinheit geschaffen wird, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

### **§ 3 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Bgm. Mag. Sabine Hopf: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes - zur Erlassung einer Bausperre in der KG Kleinwilfersdorf seine Zustimmung geben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Für eine Bausperre in Kleinwilfersdorf liegt folgende Verordnung - Bebauungsplan - zur Beschlussfassung vor: (Beilage 3)

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 (Bebauungsplan) - NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

## **Verordnung zur Erlassung einer Bausperre**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Gemeinde Leitzersdorf für die Katastralgemeinde Kleinwilfersdorf eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

### **§ 2 Ziel**

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Katastralgemeinde Kleinwilfersdorf die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsdichten, die Mindestgröße von Bauplätzen, Ausfahrtsverbote, Festlegungen zu Stellplätzen und die Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Diese Bausperre gilt auch für geplante Veränderungen von Grundstücksgrenzen, ausgenommen sind Grundstücksvereinigungen oder Straßenabtretungen, sowie kleinräumige Grenzanpassungen. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, wenn dabei keine eigene Wohneinheit geschaffen wird, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

### **§ 3 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Bgm. Mag. Sabine Hopf: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung - Bebauungsplan - zur Erlassung einer Bausperre in der KG Kleinwilfersdorf seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 8 Beschlussfassung der Vereinbarung *Abfallwirtschaft* zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf**

Es liegt eine neue Vereinbarung der Abfallwirtschaft zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Die Vereinbarung wird auf 2 Jahre abgeschlossen und tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung der Abfallwirtschaft zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf unterfertigen. Die Vereinbarung wird auf 2 Jahre abgeschlossen und tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 9 Beschlussfassung des Sideletters zur Ergänzungsvereinbarung 2018 zwischen der BSU und der Gemeinde Leitzersdorf**

Es liegt ein Sideletter – gültig ab 1.1.2023 – zur Ergänzungsvereinbarung 2018 zwischen der BSU und der Gemeinde Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sideletter zur Ergänzungsvereinbarung 2018 zwischen der BSU und der Gemeinde Leitzersdorf unterfertigen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 10 Verlängerung IST-mobil ab 1.4.2022 bis 31.12.2023**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,75 Jahre bis 31.12.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf möge die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023, laut der beiliegenden Dokumente beschließen: 20211007\_Förderantrag\_Verlängerung bis 2023 und 20211007\_Fördervertrag\_Verlängerung bis 2023 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben. Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 11.665,23 für das Jahr 2022 sowie von € 15.553,64 für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wird. Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierung) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 11 Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend**

Es liegen schriftliche Subventionsansuchen aller 5 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde sowie der Feuerwehrjugend der Großgemeinde Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gemäß den vorliegenden Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren die Auszahlung der jährlichen Subventionen für das Jahr 2021 in Höhe von € 1.200,- pro Feuerwehr beschließen. (Gesamtbetrag € 7.200,-)

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 12 Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV-Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen des USV-Leitzersdorf um eine Förderung für das Jahr 2021 in Höhe von € 7.000,- zur Deckung von Aufwendungen und Betriebskosten sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebs mit sechs Nachwuchsmannschaften vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des USV-Leitzersdorf um Förderung für das Jahr 2021 in Höhe von € 7.000,- zustimmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 13 Beschlussfassung über das Förderansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf um eine „nicht rückzahlbare Förderung“ für das Jahr 2021 in Höhe von € 3.000,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf um Förderung für das Jahr 2021 als „nicht rückzahlbare Förderung“ in der Höhe von € 3.000,- zustimmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 14 Kostenübernahme Topothek Plattform ab 2022**

Offiziell ist das LEADER-Projekt Topothek abgeschlossen. Die jährlichen Plattformkosten müssen ab 2022 von der Gemeinde selbst getragen werden. So können die Topothekare jederzeit Fotos rauploaden und arbeiten. Die Kosten werden direkt von der Fa. ICARUS an die Gemeinden verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der jährlichen Kostenübernahme für die Topothek Plattform ab 2022 im Ausmaß von € 871,68 an die Fa. ICARUS seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 15 Beschlussfassung für „Duale Zustellung“ und Beschlussfassung der Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung**

Für die elektronische Zustellung von Verschreibungen liegt ein Angebot der Fa. gemdat NÖ vor:

€ 0,0137 inkl. MwSt. pro Hauptwohnsitzer

€ 0,3032 bis € 0,4111 inkl. MwSt. pro Versendung

€ 600,- inkl. MwSt. Konfiguration

€ 162,- inkl. MwSt. Installationsaufwand pro Stunde

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den monatlichen Kosten für die „Duale Zustellung“ in Höhe von derzeit € 0,0137 inkl. MwSt. pro Hauptwohnsitzer und je nach Empfangsart von € 0,3032 bis € 0,4111 inkl. MwSt. pro nachweisliche Versendung per Mail zustimmen und die Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung unterfertigen. Die Konfiguration im Ausmaß von € 600,- inkl. MwSt. und der Installationsaufwand (abgerechnet nach tatsächlichen Stunden á € 162,- inkl. MwSt.) sollen ebenfalls beschlossen werden.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 16 Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7189 – KG Leitzersdorf**

Lt. vorliegender Planungsurkunde GZ 7189 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 18m<sup>2</sup> aus der Parz.-Nr.: 622 KG Leitzersdorf in das öffentliche Gut Parz.-Nr.: 618/1 KG Leitzersdorf übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Übernahme ins öffentliche Gut von 18m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus der Parz.-Nr.: 622 KG Leitzersdorf zustimmen. Das Trennstück 1 soll in die Parz.-Nr.: 618/1 KG Leitzersdorf übertragen werden. Die vorliegende Grundabtretungserklärung soll unterzeichnet werden.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 17 Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7381 – KG Leitzersdorf**

Lt. vorliegender Planungsurkunde GZ 7381 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 14m<sup>2</sup> aus der Parz.-Nr.: 277 KG Leitzersdorf in das öffentliche Gut Parz.-Nr.: 209/1 KG Leitzersdorf übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Übernahme ins öffentliche Gut von 14m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus der Parz.-Nr.: 277 KG Leitzersdorf zustimmen. Das Trennstück 1 soll in die Parz.-Nr.: 209/1 KG Leitzersdorf übertragen werden.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 18 Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut, Parz.-Nr.: 563 – KG Hatzenbach**

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Martin Litsch um Benützung von öffentlichem Gut vor. Das Ansuchen betrifft die gemeindeeigene Parz.-Nr.: 563 in der KG Hatzenbach. Herr Martin Litsch möchte ein Stromkabel zu seinem Wirtschaftsgebäude verlegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Martin Litsch um Benützung von öffentlichem Gut auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 563 KG Hatzenbach für ein Stromkabel zu seinem Wirtschaftsgebäude seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 19 Ansuchen um Verlegung einer Feldberegnungsleitung auf Gemeindegrund – KG Kleinwilfersdorf & KG Wiesen**

Die Harmer Kommanditgesellschaft plant ihre Feldberegnungsleitung zu erweitern. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können würde die Beregnungsleitung in die Parz.-Nr.: 251 in der KG Kleinwilfersdorf und die Parz.-Nr.: 582/1 & 49/3 in der KG Wiesen verlegt werden. Die Fa. Harmer KG verpflichtet sich für die Wiederherstellung des Weges und der Grünfläche so wie im jetzigen Ist-Zustand. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Fa. Harmer eine Gebrauchsabgabe für die Benützung von öffentlichem Gut vorgeschrieben. Für den notwendigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag sind alle anfallenden Kosten von der Fa. Harmer KG zu tragen. (grundbücherliche Eintragskosten, Notariatskosten für die Erstellung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages etc.).

Bgm. Mag. Sabine Hopf: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Verlegung einer Feldberegnungsleitung auf Gemeindegrund in den KGs Kleinwilfersdorf und Wiesen von der Fa. Harmer KG, 2104 Spillern zustimmen. Die Leitung soll in der Parz.-Nr.: 251 KG Kleinwilfersdorf und Parz.-Nr.: 582/1 und 49/3 KG Wiesen verlegt werden. Die Fa. Harmer KG verpflichtet sich für die Wiederherstellung des Weges und der Grünfläche so wie im jetzigen Ist-Zustand. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Fa. Harmer eine Gebrauchsabgabe für die Benützung von öffentlichem Gut vorgeschrieben. Für den notwendigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag sind alle anfallenden Kosten von der Fa. Harmer KG zu tragen. (grundbücherliche Eintragskosten, Notariatskosten für die Erstellung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages etc.).

Gegenantrag GGR Franz Schöber: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Verlegung einer Feldberegnungsleitung auf Gemeindegrund in den KGs Kleinwilfersdorf und Wiesen von der Fa. Harmer KG, 2104 Spillern nicht näherzutreten.

**Beschluss:** nicht angenommen

**Abstimmung:** dafür: 4x BGL

dagegen: 10x ÖVP

enthalten: 1x MFG

Abstimmung Antrag Frau Bgm.:

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür: 10x ÖVP

dagegen: 4x BGL

enthalten: 1x MFG

**TOP 20    Verordnung – Bausperre vom 17.6.2021**  
**Bericht und Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof**

Frau Bgm. Sabine Hopf bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend die Verordnung der Bausperre des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf zur Kenntnis. (Beilage 4)

**TOP 21    Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

Von der Wahlpartei BGL wurden wählbare Bewerber vorgeschlagen: (Beilage 5)

Die Niederschrift über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss und die Kundmachung sind Beilagen dieses Protokolls. (Beilage 6)

**TOP 22    Bestellung von Ortsvorstehern**

Für die KG Leitzersdorf und Wollmannsberg sollen keine Ortsvorsteher bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GGR Robert Trummer als Ortsvorsteher für die KG Hatzenbach bestellen.

**Beschluss:    angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Erich Westermeier als Ortsvorsteher für die KG Wiesen bestellen.

**Beschluss:    angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GGR Gerhard Mayer als Ortsvorsteher für die KG Kleinwilfersdorf bestellen.

GGR Schöber gibt zu Protokoll: GGR Mayer wird aus Privat- & Zeitgründen das Amt des Ortsvorstehers nicht annehmen.

Gegenantrag GGR Gerhard Mayer: Der Gemeinderat möge Frau Christine Huber als Ortsvorsteherin für die KG Kleinwilfersdorf bestellen.

**Beschluss:    nicht angenommen**

**Abstimmung: dafür 5: 4x BGL, 1x MFG**

**dagegen: 8x ÖVP (Bgm. Mag. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GR Josef Bauer, GR Sebastian Lendl, GR Julia Muck-Arthaber, GR Gerhard Ratsch, GR Josef Schabel, GR Erich Westermeier)**

**enthalten: 2x ÖVP (GGR Robert Trummer, GR Josef Bachinger)**

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand:

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** dafür 10: 10x ÖVP  
dagegen 5: 4x BGL, 1x MFG

GGR Gerhard Mayer gibt zu Protokoll: Er wird das Amt des Ortsvorstehers nicht annehmen!

### **TOP 23 Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Christoph Ursch als Jugendgemeinderat bestellen.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 24 Bestellung eines/r Umwelt- und Energiegemeinderates/rätin**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Julia Muck-Arthaber als Umwelt- und Energiegemeinderätin bestellen.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 25 Bestellung eines/r Europagemeinderates/rätin**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Gerhard Ratsch als Europagemeinderat bestellen.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 26 Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Erich Westermeier als Bildungsgemeinderat bestellen.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 27 Bestellung eines/r Sicherheitsgemeinderates/rätin**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Josef Bauer als Sicherheitsgemeinderat bestellen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 28 Nominierung eines/r Delegierten für die Volksschulgemeinde Spillern**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GGR Gerhard Mayer als Delegierten für die Volksschulgemeinde Spillern bestellen.

Gegenantrag GGR Franz Schöber: Der Gemeinderat möge Frau Christine Huber als Delegierte für die Volksschulgemeinde Spillern bestellen.

**Beschluss:** nicht angenommen

**Abstimmung:** dafür 5: 4x BGL, 1x MFG

dagegen: 8x ÖVP (Bgm. Mag. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GR Josef Bauer, GR Sebastian Lendl, GR Julia Muck-Arthaber, GR Gerhard Ratsch, GR Josef Schabel, GR Erich Westermeier)

enthalten: 2x ÖVP (GGR Robert Trummer, GR Josef Bachinger)

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand:

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 10: 10x ÖVP

dagegen 5: 4x BGL, 1x MFG

GGR Gerhard Mayer gibt zu Protokoll: Er wird die Nominierung des Delegierten für die Volksschule Spillern nicht annehmen!

## **TOP 29 Nominierung eines/r Delegierten für die Mittelschulgemeinde Stockerau**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Josef Schabel als Delegierten für die Mittelschulgemeinde Stockerau bestellen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

**TOP 30 Nominierung eines/r Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Josef Schabel als Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

**TOP 31 Nominierung eines/r Delegierten für die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Josef Schabel als Delegierten für die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

**TOP 32 Nominierung einer/r Delegierten für den Abwasserverband Raum Korneuburg**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Frau Bgm. Sabine Hopf als Delegierte für den Abwasserverband Raum Korneuburg bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

**TOP 33 Nominierung eines/r Delegierten für den Senningbach-Wasserverband**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GGR Robert Trummer als Delegierten für den Senningbach-Wasserverband bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

**TOP 34 Nominierung eines/r Delegierten für den Donaugraben-Wasserverband**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Erich Westermeier als Delegierten für den Donaugraben-Wasserverband bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

### **TOP 35 Nominierung eines/r Delegierten für den NÖ Zivilschutzverband**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge GR Josef Bauer als Delegierten für den NÖ Zivilschutzverband bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

### **TOP 36 Nominierung eines/r Delegierten für die Leaderregion**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Frau Bgm. Sabine Hopf als Delegierte für die Leaderregion bestellen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

Um 20:25 Uhr schließt Bgm. Mag. Sabine Hopf die Sitzung.